

konsequente Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive und auf die die zwölf Hauptproblembereiche übergreifenden gemeinsamen Trends und Themen zu richten;

40. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, der Kommission auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung einen Bericht über Anregungen für weitere Maßnahmen und Initiativen vorzulegen;

41. *ersucht* den Generalsekretär, bis Ende 1999 eine Zusammenstellung aktueller Statistiken und Indikatoren über die Lage von Frauen und Mädchen, namentlich von älteren Frauen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen, in allen Ländern der Erde vorzulegen, so auch durch die Veröffentlichung eines weiteren Bandes der Publikation *The World's Women*;

42. *erklärt erneut*, daß die Teilnahme an der Sondertagung auf einer hohen politischen Ebene erfolgen sollte;

43. *unterstreicht* die wichtige Rolle, die den nichtstaatlichen Organisationen bei der Umsetzung der Aktionsplattform zukommt, und die Notwendigkeit ihrer aktiven Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Sondertagung sowie, daß es gilt, geeignete Vorkehrungen für ihren Beitrag zu der Sondertagung zu treffen;

44. *erinnert* an die einstweiligen Maßnahmen, die der Wirtschafts- und Sozialrat in seinem Beschluß 1997/298 vom 23. Juli 1997 für die Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Tätigkeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vorgeschlagen hat, die auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung Anwendung finden sollen, und empfiehlt, daß der Rat ihre Anwendung auf die dreiundvierzigste Tagung der Kommission ausdehnt;

45. *bittet* die Kommission, auf ihrer Tagung im März 1999 als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung, der Generalversammlung geeignete Regelungen für die Einbeziehung und die Mitwirkung der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung zu empfehlen;

46. *empfiehlt* dem Wirtschafts- und Sozialrat, sofern die Kommission auf ihrer ersten Tagung im Jahr 1998 als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung keine Empfehlung abgibt, zu beschließen, daß die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Rat sowie die nichtstaatlichen Organisationen, die an der Vierten Weltfrauenkonferenz teilgenommen haben, und deren Antrag auf Konsultativstatus beim Rat noch bearbeitet wird, an den 1999 und 2000 stattfindenden Tagungen der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuß teilnehmen können;

47. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und dem Wirtschafts- und Sozialrat jährlich über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform Bericht zu erstatten;

48. *beschließt*, die Fortschritte jährlich zu bewerten und den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauen-

konferenz" auf der Tagesordnung ihrer nächsten Tagungen zu belassen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

53/121. Erweiterung des Exekutivsausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Beschluß 1998/211 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Mai 1998 betreffend die Erweiterung des Exekutivsausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Ersuchen betreffend die Erweiterung des Exekutivsausschusses, das in der Verbalnote vom 14. Oktober 1997 der Ständigen Vertretung Mosambiks bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär¹⁰⁵ enthalten ist,

mit Genugtuung über den Beitritt der Republik Mosambik zu dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge¹⁰⁶ und dessen Protokoll von 1967¹⁰⁷ sowie über ihre Ratifikation des Übereinkommens der Organisation der afrikanischen Einheit von 1969 zur Regelung der spezifischen Aspekte der Flüchtlingsprobleme in Afrika¹⁰⁸,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivsausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen von dreiundfünfzig auf vierundfünfzig Staaten zu erhöhen;

2. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, das zusätzliche Mitglied auf seiner Organisationstagung 1999 zu wählen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

53/122. Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/172 vom 23. Dezember 1994, 50/150 vom 21. Dezember 1995, 51/73 vom 12. Dezember 1996 und 52/105 vom 12. Dezember 1997,

im Bewußtsein dessen, daß die Mehrheit der Flüchtlinge Kinder und Frauen sind,

in Anbetracht dessen, daß unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu den schutzbedürftigsten Flüchtlingen zählen und am meisten Gefahr laufen, Opfer von Vernachlässigung, Ge-

¹⁰⁵ E/1998/3, Anlage.

¹⁰⁶ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 189, Nr. 2545.

¹⁰⁷ Ebd., Vol. 606, Nr. 8791.

¹⁰⁸ Ebd., Vol. 1001, Nr. 14691.